

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Rahden aus Anlass der Veranstaltung „Rahdener Sommertage“ vom 14.03.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Rahden vom 14.03.2024 für die Stadt Rahden verordnet:

§ 1

Im öffentlichen Interesse dürfen Verkaufsstellen innerhalb des in der Anlage markierten Bereichs am 2. Sonntag im Juni, sofern dies der Pfingstsonntag ist, am 3. Sonntag im Juni aus Anlass der Veranstaltung „Rahdener Sommertage“ in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb des festgelegten örtlichen Geltungsbereichs sowie der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss beanstandet;
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rahden vorher gerügt oder dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

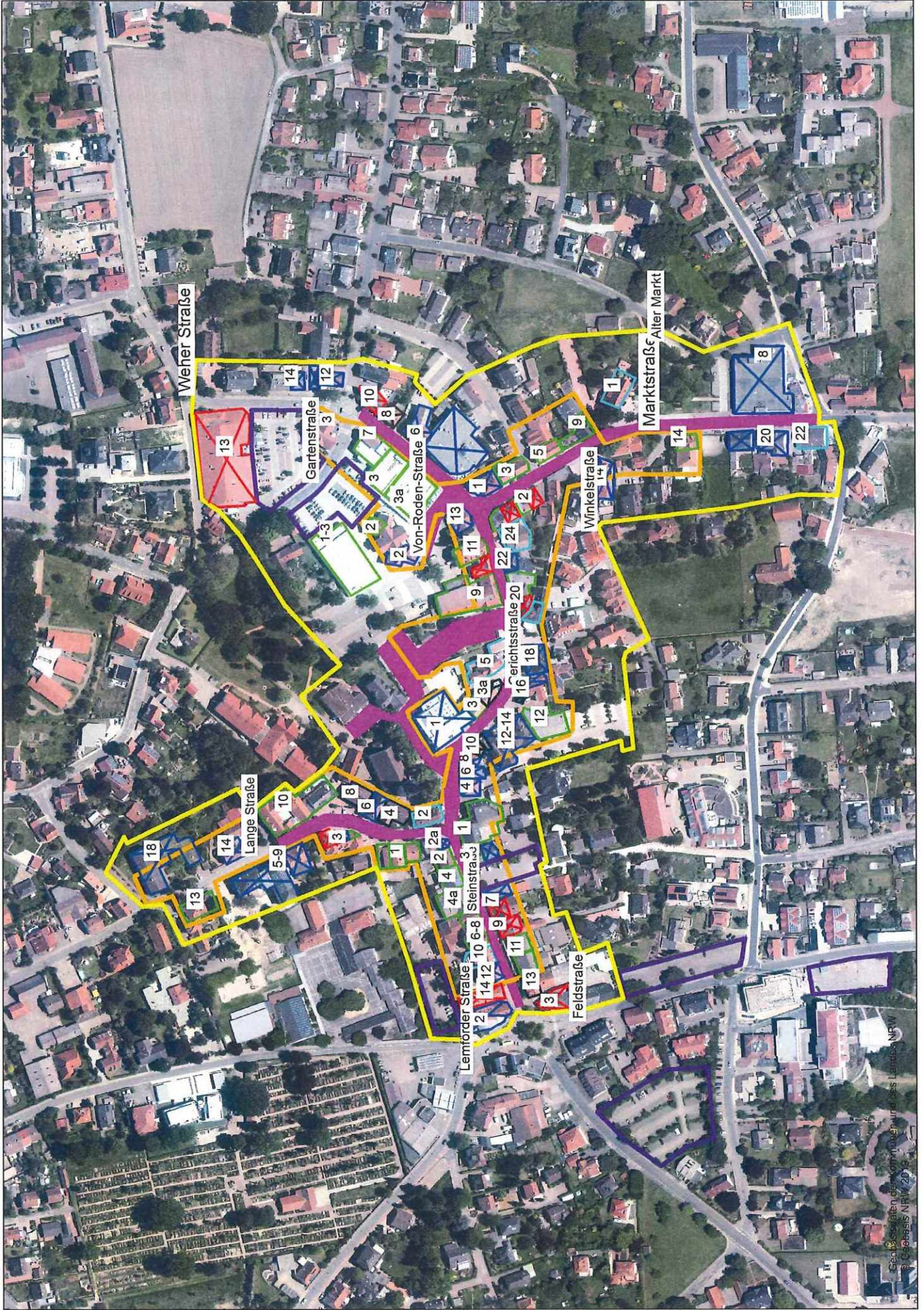
Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht und parallel im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Lange Straße 9, 32369 Rahden, ausgehängt.

Rahden, den 14.03.2024

Stadt Rahden
Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)





Steinstraße

1	Hohn Optik
2a	Versicherung
2	Skribo
3	Hörakustik Schmitz
4	Reisebüro Durnio
4a	Obermann
6-8	Bgliche, Hörerlebnis Schafmeier
7	Apotheke
9	Das Buch
10	Leerstand
11	Tedi, CBR
12	Versicherung
13	Friseur
14	Westerfeld Sanitätshaus

Lemförder Straße

2	Friseur, Arztpraxis
---	---------------------

Feldstraße

3	Maler Beerhorst
---	-----------------

Lange Straße

1	Die Brille, Florales, JeansCenter
2	Gastronomie
3	Versicherung, Yogastudio, Leerstand
4	Abgerissen
5-9	Rathaus
6	Leerstand
8	Leerstand
10	Lange Herrenmode
13	Rehmann
14	Kolkhorst
18	Amtsgericht

Gerichtsstraße

1	Stadtparkasse
3	Achterberg
3a	Provinzial
4	Anwalt
5	Gastronomie/Creativ Café
6	Anwalt, Versicherung
8	Architektin
9	Ortgies
10	Berlin Döner
11	Bestatter, Immobilien Rose, Leerstand
12	Leerstand
12-14	Volksbank
13	Wohnhaus
16	TopsDarts, Friseur
18	Leerstand
20	Nagelstudio, Gastronomie
22	Versicherung
24	Gastronomie, Nagelstudio

Marktstraße

1	Apotheke
2-4	M. Krämer Schließsysteme, Wunderbunker
3	EP Hauke
5	Ernsting's family
9	Leerstand
14	Blumenhaus Am Alten Markt
20	Versicherung, Anwalt
22	Gastronomie

Winkelstraße

14	Mobile Dienste
Alter Markt	
1	Gastronomie
8	Spielothek
von-Roden-Straße	
2	Koch, Kik
Weher Straße	
4	Kino
6	Spielothek
7	K & K Schuhmarkt
8	Leerstand
10	WePeTec Harder
12	Friseur, Lernförderung
13	Combi
14	Gastronomie

Gartenstraße

1-3	Netto
3a	Rossmann
3	Takko
3	Fressnapf

zentraler Versorgungsbereich
(Einzelhandelskonzept)



räumlicher Bereich LÖ



keine Teilnahme LÖ



Teilnehmer LÖ



Dienstleister, öffentl. Einrichtungen



Gastronomie



Leerstand



Veranstaltungsbereich



Parkplatz

